

**Persönlich ist Altersberger der Meinung, dass „ihm schon der gesunde Menschenverstand sagt, dass die Direktoren der zweisprachigen Schulen auch in Slowenisch qualifiziert sein müssen.**

(Ob da der Herr Präsident die reale Schülersituation in den zweisprachigen Volksschulen und die Notwendigkeiten an zwsp. Volksschule, wie etwa in Griffen oder Völkermarkt, nur um zwei Beispiele zu nennen, etwas aus den Augen verloren hat? A. d. Ü.;

**Direktoren zweisprachiger Volksschulen**

**Klagenfurt wartet auf die Entscheidung Wiens**

( aus Novice, Klagenfurt, Nr. 6, S. 2; 12. 2. 2016) (*Auszugsweise Übersetzung; A.d.Ü.*)

(...)

Vor allem ist es ein Verdienst der derzeitigen Leiterin der Minderheitenschulabteilung Sabine Sandrieser, dass sie im neuen, am Ende des Jahres 2013 im Nationalrat angenommenen Lehrerdienstgesetz, die Bestimmung beschlossen haben, dass die Direktoren zweisprachiger Schulen die zweisprachige Qualifikation haben müssen. Im Gespräch mit den Novice (2/2014) hat Sandrieser betont: „In den Ausschreibungen für die neuen Direktorenstellen wird die Landesregierung diese gesetzliche Bestimmung berücksichtigen müssen.“

**Negative Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes**

Trotzdem ist die Angelegenheit nach wie vor unklar. So hat z. B. der österreichische Verwaltungsgerichtshof die Klage einer Kandidatin für die Direktorenstelle in der Volksschule Maria Gail zurückgewiesen, die zweisprachig qualifiziert ist und an die 2. Stelle gereiht wurde, während die Erstgereichte den Vorzug bekam, obwohl sie die Slowenischqualifikation nicht hat. Die Fachleute, die der Verwaltungsgerichtshof hinzuzog, meinten nämlich, sagt der Amtsführende Präsident Rudi Altersberger im Gespräch mit Novice, dass bei der Ausschreibung der Direktorenstellen die zweisprachige Qualifikation nicht unbedingt notwendig ist. Ähnlich würde auch die Objektivierungskommission argumentieren.

**Die Angelegenheit ist rechtlich nicht klar**

Offen ist nach den Worten von Altersberger die Angelegenheit auch hinsichtlich der Besetzung der Volksschule Nötsch, die genauso im Minderheitenschulgesetz einbezogen ist. Dort getraute sich der Bezirksschulrat Villach-Land, solange sie die Bezirksschulräte nicht abschafften, nicht eine konkrete Stellung einzunehmen, so dass im Moment die Angelegenheit beim Landesschulrat ist. Altersberger: „Weil die Sache rechtlich nicht vollkommen klar ist, wandten wir uns an das Ministerium in Wien. Wenn Wien der Meinung sein wird, dass der Direktor auch zweisprachig qualifiziert sein muss, werden wir nach Berücksichtigung einer kurzen Übergangsfrist dem Standpunkt des Wiener Verwaltungsgerichtshofes.“

Auf die Frage, was „nach Berücksichtigung einer kurzen Übergangsfrist“ bedeutet, hat aber der Amtsführende Präsident geantwortet: „Das Gleichgewicht zwischen der derzeitigen Realität und den zukünftigen Anforderungen finden.“

Persönlich ist Altersberger der Meinung, dass „ihm schon der gesunde Menschenverstand sagt, dass die Direktoren der zweisprachigen Schulen auch in Slowenisch qualifiziert sein müssen.“

### **Wie die Zweisprachigkeit interpretieren?**

Anderer Meinung sind sie aber offensichtlich in der Schulabteilung der Landesregierung, die ohne darauf Bedacht zu nehmen, dass das Minderheitenschulwesen eine Bundesangelegenheit ist, die Zweisprachigkeit auf ihre Art interpretiert – damit, dass sie auch in dem Fall gegeben ist, dass jemand anstelle von Slowenisch in Italienisch oder Englisch qualifiziert ist. (...)

Janko Kulmesch